

Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen



**Berufsverband
Deutscher Psychologinnen und Psychologen BDP e.V.
Sektion Klinische Psychologie**

Kompendium der Tätigkeitsfeldbeschreibungen

Herausgegeben von den Fachgruppen der
Sektion Klinische Psychologie im BDP e.V.

© Vorstand der Sektion, 56566 Neuwied, Fassung von 2006

**Klinische Diplom-Psychologinnen und
Diplom-Psychologen in Beratungsstellen**

Vorbemerkungen

Mit der Entwicklung der Psychologie als Wissenschaft und Beruf über bald 10 Jahrzehnte hat sich die berufliche Tätigkeit von Diplom-PsychologInnen in erheblichem Maße ausdifferenziert.

Im Zuge der fortschreitenden Anwendung wissenschaftlicher psychologischer Kenntnisse haben sich auch in der Klinischen Psychologie weitere eigenständige Tätigkeitsfelder entwickelt, die im Folgenden näher beschrieben sind. Die verschiedenen Tätigkeitsmerkmale werden dabei innerhalb der jeweiligen Praxisfelder thematisch geordnet aufgeführt.

Offen gelassen sind bei dieser Bestandaufnahme folgende zwei Gesichtspunkte:

1. Klinische PsychologInnen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, die ihre individuelle Qualifikation sichern und/oder zu ihrer Höherqualifizierung führen. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung ist Teil der Qualitätssicherung.
2. Diplom-PsychologInnen übernehmen auch Gesamtleitungsfunktionen, wie die Leitung von Einrichtungen, Verbänden und Ämtern. Insofern diese Aufgaben über das jeweilige psychologische Tätigkeitsfeld hinausgehen, finden sie hier keine weit explizierte Berücksichtigung.

Überblick

In etwa 2.500 Beratungsstellen mit unterschiedlichen Aufgaben und Aufträgen arbeiten Klinische Diplom-Psychologinnen und -Psychologen auf folgenden Gebieten:

- für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene
- bei Erziehungs-, Familien-, Partnerschafts-, Sexualitäts- oder Ehe-Problemen
- bei Lebenskrisen oder sozialen Konfliktsituationen
- für Erwachsene in ihrer Position als Erziehende, als Sorgeberechtigte, als Eltern
- für Angehörige anderer Ratsuchender

Die größte Anzahl (ca. 1650) fast gleichartiger Beratungsstellen sind jene für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien (Erziehungs- und Familienberatungsstellen gemäß § 28 Sozialgesetzbuch VIII / Kinder- und Jugendhilfegesetz). In diesen stellen Diplom-Psychologinnen und -Psychologen die größte einheitliche Berufsgruppe dar und sind häufig auch in der Stellenleitung tätig.

Beratungsstellen gibt es in spezialisierter Form – Klienten bestimmter Altersgruppen, mit spezieller Problematik, mit bestimmten Konflikten – oder in verbundener Form (integrierte Beratungsstellen) für einen ggf. regional definierten Einzugsbereich.

Getragen und finanziert werden sie von (öffentlich geförderten) privaten Vereinigungen (z. B. Förderverein, Trägerverein), Wohlfahrtsverbänden, kommunalen und staatlichen Behörden.

(Ausgenommen sind in dieser Tätigkeitsfeldbeschreibung Beratungsstellen für die Gebiete Sucht, Psychiatrie, Behinderte, Prävention und Gesundheitspsychologie als Hauptauftrag.)

Berufs- und Tätigkeitsrecht, Rechtsgrundlagen

Klinische Psychologen und Psychologinnen arbeiten in Beratungsstellen als Beamte, Beamtinnen, als Angestellte oder mit Honorarverträgen, wobei die tarif-, dienst- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Arbeitgebers den rechtlichen Rahmen vorgeben.

Die Aufgabenbeschreibung als Teil der Fachaufsicht gibt der Träger der Beratungsstelle mit einer Arbeitsplatzbeschreibung vor – inkl. der Einstellungs Voraussetzungen.

Im Kernbereich der psychologischen Fachtätigkeit mit wissenschaftlichen Methoden unterstehen der Diplom-Psychologe und die Diplom-Psychologin insofern im einzelnen Umfang ggf. zu klärender Fachaufsicht, als in wesentlichen Zweifelsfällen vom Arbeitgeber „fachkundiger Rat“ oder „Fachmeinungen“ für die Beantwortung der spezifischen fachaufsichtlichen Frage einzuholen ist.

Die Tätigkeit von Erziehungsberatungsstellen wird weitgehend durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (vor allem § 28 i. V. m. § 27 Sozialgesetzbuch VIII) normiert.

Bei der Durchführung heilkundlicher Tätigkeiten sind die Regelungen des Psychotherapeutengesetzes und die Regelungen zur Heilkundenausübung auf dem Gebiet der Psychotherapie in Anwendung des Heilpraktikergesetzes § 1 sowie die Berufsordnung bzw. Berufsethischen Verpflichtungen für Psychologen zu beachten.

Klinische PsychologInnen bzw. Fachpsychologen für Klinische Psychologie (BDP) üben selbständig und eigenverantwortlich alle anfallenden psychologischen Tätigkeiten in einer Beratungsstelle aus.

Die Vergütung bzw. Honorierung ergibt sich aus den Zugangsvoraussetzungen bzw. Bedingung des abgeschlossenen Hochschulstudiums und der Tätigkeit unter der Anwendung wissenschaftlicher Methoden, der besonderen Verantwortung gegenüber den Ratsuchenden, der großen Schwierigkeit der Arbeit mit den jeweiligen Einzelfällen, der besonderen Bedeutung der Tätigkeit für die Ratsuchenden und die Gesellschaft.

Allgemeines

Diplom-PsychologInnen in Beratungsstellen haben ein abgeschlossenes Studium der Psychologie; sie arbeiten nach den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Psychologie.

Die unten aufgeführte Tätigkeitsfeldbeschreibung leitet sich ab aus der Ausbildung im Hauptfach-Studium (z. B. Persönlichkeitstheorien, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie, Verhaltensmodifikation, Psychotherapie) und – in den berufsethischen Richtlinien bzw. der Berufsordnung verlangten, ständigen – berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung.

Die Beteiligung der PsychologInnen ist Teil der zunehmenden Professionalisierung in der Psychologischen und Psychosozialen Beratung. In den letzten Jahrzehnten hat es erhebliche Veränderungen im Hinblick auf Erwartungen an Psychodiagnostik, Psychotherapie, Klinische Psychologie und Psychologische Beratung gegeben, die sich auch aus einer differenzierteren Betrachtungsweise der institutionellen Gegebenheiten ent-

wickelten. Zudem hat sich das Fach Psychologie zu stärkerer Anwendungsorientierung verändert.

An der praxisorientierten Fort- und Weiterbildung partizipieren auch andere Berufsgruppen (Ärzte, Lehrer, Pädagogen, Sonderpädagogen, Erzieher), die zum Teil mit den PsychologInnen überschneidende Tätigkeiten ausüben. Diplom-PsychologInnen sind auf Grund ihrer berufstypischen Vorbereitung und Sozialisation ExpertInnen in den Bereichen, in denen Angehörige anderer Fachdisziplinen sich zusätzliche Qualifizierung durch die Aneignung psychologischen Einzel- und Spezialwissens erwerben müssten.

Diplom-PsychologInnen in Beratungsstellen üben zum Teil auch Heilkunde aus. Dabei berücksichtigen sie ihre Aufgabenstellungen und Arbeitsaufträge sowie die gesetzlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und des Heilpraktikergesetzes.

Diplom-PsychologInnen als Angehörige eines freien Berufes arbeiten fachlich selbstständig und eigenverantwortlich. Fachaufsicht sollte möglichst durch Diplom-PsychologInnen ausgeübt werden.

Diplom-PsychologInnen sind besonders qualifiziert Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Diplom-PsychologInnen in Beratungsstellen beachten wie alle PsychologInnen die Ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. (DGPs) und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP).

Diese verpflichten sie unter anderem

- zur ständigen Fortbildung,
- zur kollegialen Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften,
- zur fortlaufenden Reflexion und Supervision ihrer Arbeit,
- zum Privatgeheimnisschutz (gemäß § 203 Strafgesetzbuch) und zur beruflichen Verschwiegenheit, inkl. sorgfältiger Prüfung der expliziten oder impliziten Zustimmung Ratsuchender bei Aufhebungsnotwendigkeiten,
- zur klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten mit und gegenüber dem Auftraggeber, dem Träger der Einrichtung sowie gegenüber den Ratsuchenden als einzelne „Auftraggeber“ (besonders relevant bei ggf. psychologischen Stellungnahmen nach außen),
- zur Ablehnung von Aufträgen, die den berufsethischen Richtlinien zuwiderlaufen.

Die Arbeitsfelder von Diplom-PsychologInnen in Beratungsstellen sind:

Psychodiagnostik, Psychodiagnostische Methoden

- Ermittlung des Beratungsanliegens durch telefonisches oder persönliches Gespräch und/oder schriftliche Formen
- Exploration der Ratsuchenden, Klienten und Patienten und ihrer Angehörigen
- Anamneseerhebung bei den Klienten selbst und/oder bei Angehörigen
- Psychologische Verhaltensbeobachtung
- Testdiagnostik für die Bereiche des Erlebens und Verhaltens, der Motivation, des Leistungsvermögens und -verhaltens sowie der sozialen Beziehungen
- Diagnosestellung für die Indikation der weiteren Arbeit in der eigenen Einrichtung, ggf. in Absprache, Abstimmung und Kooperation mit anderen sozialen und medizinischen Einrichtungen oder niedergelassenen Ärzten/Fachkräften
- Erstellung von Befundberichten und Hilfeplänen gemäß § 36 SGB VIII für die Fortsetzung der Arbeit in anderen ambulanten oder stationären Einrichtungen
- Beiträge zu Gutachten oder eigene Gutachtenerstellung für die Verwendung in der Rechtssprechung (u. a. Familiengericht, Jugendgerichtshilfe), Schule, Jugendamt (Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII) und andere Behörden

Psychologische Beratung

- Beratungsgespräche mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Eltern einzeln, Eltern paarweise, Familien oder Teilfamilien, Gruppen
- Beratung von Personen im sozialen Umfeld der Ratsuchenden im Einzelfall (u. a. LehrerInnen, ErzieherInnen, andere Bezugspersonen, gesetzliche BetreuerInnen)
- Information über psychische und soziale Dynamik, zu Krisen, zu kindlicher Entwicklung u. a.
- Motivation zur Weiterführung der Beratung in der eigenen oder einer anderen Einrichtung oder zur Einleitung einer externen Psychotherapie oder zur Aufnahme einer anderen Behandlung u. ä.

Psychotherapie und Psychologische Behandlung

- mit Kindern und Jugendlichen, mit Jungen Volljährigen, mit Erwachsenen, einzeln, paarweise, in Gruppen
- Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, psychoanalytische Psychotherapie, systemische Familientherapie, Psychodrama u. a.
- bei psychoneurotischen und psychosomatischen Erkrankungen und zur Rehabilitation, in Kooperation mit ggf. mitbehandelnden Ärzten, Sprachheilbehandlerinnen, MotopädInnen usw.

Vernetzung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit

- Beratung von Selbsthilfegruppen
- Aufbau und Pflege der Vernetzung mit anderen psychosozialen Diensten und Einrichtungen der Region
- Darstellung des Leistungsangebots der Einrichtung im örtlichen psychosozialen Institutionen-Netz
- Darstellung der Einrichtung und der eigenen, psychologischen Arbeit in der Öffentlichkeit und in der Fachöffentlichkeit

Mitwirkung in sozial- und jugendpolitischen Gremien

- Mitarbeit in psychosozialen Arbeitskreisen
- Mitwirkung bei der örtlichen Jugendhilfeplanung und Sozialplanung
- Beteiligung am Jugendhilfeausschuss

Leitungsaufgaben, konzeptionelle und organisatorische Tätigkeiten

- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption und ggf. der Satzung der Beratungsstelle
- Entwicklung und Durchführung neuer Leistungs-Angebote, z. B. zur Prävention
- Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation, interne Organisationsentwicklung, Geschäftsprozessoptimierung
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, dem Träger bei Führung und Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle
- Mitwirkung an der Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII
- Vertretung der Beratungsstelle nach außen
- Fachliche und disziplinarische Vertretung gegenüber dem Träger und innerhalb dessen Hierarchie (Dienstaufsicht, Fachaufsicht), bei Haushalts-Beratungen und -Entscheidungen vor dem Jugendhilfeausschuss (gemäß § 71 SGB VIII), bei der Sozialplanung vor den zuständigen Gremien

Forschung

Prinzipiell ist Forschung möglich durch Anbindung an Forschungseinrichtungen, psychologische Institute an Hochschulen oder z. B. in Form der einrichtungsinternen Katamnesenerhebung, Evaluation und dergleichen, aber auch z. B. über die individuelle Promotion.

Forschungsthemen ergeben sich in:

- Prozessdiagnostik und Evaluationsforschung
- Analyse von Erziehungs- und Interventionszielen
- Methodenkritische Untersuchung diagnostischer und therapeutischer Verfahren
- Entwicklung spezifischer diagnostischer Verfahren

**Fachgruppe Klinische PsychologInnen in Beratungsstellen
in der Sektion Klinische Psychologie
im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V.**

Leitung der Fachgruppe bis Juni 2006:
Dipl.-Psych. Werner Lohl, Im Kläuerchen 8, 55276 Oppenheim

V. i. S. d. P. und ©:
Vorstand der Sektion Klinische Psychologie

c/o Geschäftsstelle der Sektion Klinische Psychologie
56237 Nauort, Postfach 11 13, Telefon: 0 26 01 / 91 19 49, Fax: 0 26 01 / 91 19 53
www.bdp-klinische-psychologie.de
info@bdp-klinische-psychologie.de

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

Glinkastraße 5, 10117 Berlin, Tel. 0 30 / 20 91 49-0, Fax 0 30 / 20 91 49 66
www.bdp-verband.de
info@bdp-verband.org

Stand: Juli 2006
